

ZDS

ZENTRALVERBAND DER DEUTSCHEN SEEHAFENBETRIEBE E. V.

Am Sandtorkai 2
20457 Hamburg

Telefon (040) 36 62 03/04
Telefax (040) 36 63 77

E-mail: info@zds-seehaefen.de
Internet: www.zds-seehaefen.de

10. September 2012
Hei/Ra/III-3/601

**Stellungnahme des ZDS
zum
XIX. Hauptgutachten der Monopolkommission
2010/2011
„Stärkung des Wettbewerbs bei Handel und
Dienstleistungen“
hier: Wettbewerbsdefizite im deutschen See-
lotswesen**

Der ZDS begrüßt, dass sich die Monopolkommission in ihrem XIX. Hauptgutachten im einleitenden Kapitel über Probleme der Wettbewerbspolitik auch mit den Wettbewerbsdefiziten im deutschen Seelotswesen befasst hat.

Für die Wettbewerbsfähigkeit der Seehäfen sind die Anlaufkosten der Häfen von großer Bedeutung. Ein wesentlicher Teil dieser Kosten bezieht sich auf das Lotswesen. Wettbewerbsfähige Lotskosten sind daher für die Standortbedingungen der deutschen Seehäfen sehr wichtig.

Die Handlungsempfehlungen der Monopolkommission werden vom ZDS grundsätzlich unterstützt. Vor dem Hintergrund des deutschen Seelotsgesetzes und der damit einhergehenden Strukturen des deutschen Seelotswesens ist es allerdings schwierig, diese Handlungsempfehlungen umzusetzen.

Umso wichtiger ist die Empfehlung der Monopolkommission, mehr Transparenz bei der Selbstverwaltung sowie bei der Aufsicht des Bundes zu schaffen, um das deutsche Seelotswesen weiter zu entwickeln.

Zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Seehäfen sowie zur Stärkung der Attraktivität des Nord-Ostsee-Kanals müssen auch im deutschen Seelotswesen Kostensenkungspotenziale ausgeschöpft werden. Dabei dürfen kostensenkende Maßnahmen im Seelotswesen die Verkehrssicherheit und Dienstleistungsqualität jedoch nicht beeinträchtigen.

Auch bei der Ausgestaltung der Lotstarifverordnung ist mehr Transparenz bezüglich der ihr zugrunde liegenden Daten erforderlich. Dabei sollte das Tarifierungssystem für das Lotsgeld mehr als bisher den freiberuflichen Status der Lotsen berücksichtigen.

Die Empfehlung der Monopolkommission, die Reviersprache von Deutsch auf Englisch zu ändern, wird von uns nachdrücklich begrüßt. Wir fordern diese Maßnahme schon seit vielen Jahren und verweisen dabei auf die Ergebnisse des Gutachtens über die Auswirkungen der Umkehrung der Sprachreihenfolge gemäß §3 Seeschiffahrtsstraßenordnung im Bereich der deutschen Seeschiffahrtsstraßen aus dem Jahre 2008, das von den Wasser- und Schifffahrdirektionen Nordwest und Nord in Auftrag gegeben wurde.

Mit der Umsetzung dieser Maßnahme könnten die Vorschriften zur Lotsannahmepflicht weiter flexibilisiert werden. Die von der Monopolkommission angeregte Diskussion über eine Erweiterung der Befreiungsmöglichkeiten von der Lotsannahmepflicht wird von uns begrüßt.

Erforderlich ist auch die weitere Modernisierung der Lotsversetzdienste durch Prüfung von Alternativangeboten durch Dritte mittels Ausschreibung.

Außerdem begrüßen wir die Empfehlung der Monopolkommission, die derzeit festgeschriebene Organisationsform der Lotsenbrüderschaften als Körperschaften des öffentlichen Rechts zu überdenken. Eine Überprüfung der gegenwärtigen Organisationsstrukturen im Lotswesen mit dem Ziel einer größeren Öffnung zum Markt ist dringend geboten.

Zusammenfassung:

Die Handlungsempfehlungen der Monopolkommission zur Weiterentwicklung des deutschen Seelotswesens werden vom ZDS grundsätzlich begrüßt. Besonders vor dem Hintergrund der gesetzlichen Grundlagen für die deutschen See- und Hafenslotsen wird es allerdings schwierig sein, diese umzusetzen. Dennoch sollte weiterhin am Ziel dieser Empfehlungen gearbeitet werden, nicht erforderliche Regulierungen abzubauen, um über Rationalisierungsmaßnahmen im deutschen Seelotswesen weiter Kostensenkungspotenziale zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Seehäfen und zur Steigerung der Attraktivität des Nord-Ostsee-Kanals auszuschöpfen.

Die Weiterentwicklung des deutschen Seelotswesens ist für die Stärkung der Standortbedingungen der deutschen Seehäfen von großer Bedeutung.